

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 13.06.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 23.05.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2016 wird genehmigt.

Beschluss:

16 / 0

2. Bauvoranfrage

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Weixerau will auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 466/53 der Gemarkung Eching ein Einfamilienwohnhaus mit einer Dachneigung von 22 Grad errichten, obwohl im Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ eine Dachneigung von 38 – 44 Grad vorgeschrieben ist. Weiter soll der Kniestock eine Höhe von 225 cm haben, im Bebauungsplan ist eine Höhe von 125 cm vorgesehen ist.

Das Grundstück grenzt an das geplante Wohnbaugebiet „Steinfeld III“ an, bei dem für die angrenzenden Baugrundstücke eine maximale Dachneigung von 22-Grad vorgesehen ist.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ müssten beantragt werden:

- Abweichung von der zulässigen Dachneigung (38° bis 44°), hier: 22°
- Abweichung beim zulässigen Kniestock (1,25 m), hier: 2,25 m

Nachdem das Baugrundstück unmittelbar an das geplante Baugebiet „Steinfeld III“ anschließt, stellt der Gemeinderat die beantragten Befreiungen in Aussicht.

Beschluss:

16 / 0

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd-Erweiterung“ sowie einer Abweichung von Art. 6 Abs.9 BayBO

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Viecht beantragt für die Errichtung eines Carports für ihren Wohnwagen und zur Holzlagerung auf Grundstück Flur-Nr. 178/53 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Sonnenblumenring 43, eine isolierte Befreiung sowie eine Abweichung von Art. 6 Abs. 9 BayBO (15 mtr. Grenzbebauung).

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass im südlichen Grundstücksbereich ein Carport errichtet werden soll. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht Süd - Erweiterung“ notwendig und werden beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Des Weiteren wird eine Abweichung von Art. 6 Abs. 9 BayBO (15 mtr. Grenzbebauung) beantragt.

Die Unterschriften der unmittelbaren Nachbarn liegen vor

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Süd - Erweiterung“ zu. Nachdem das Landratsamt Landshut für die Genehmigung der Abweichung von Art. 6 Abs. 9 BayBO zuständig ist, wird das gesamte Vorhaben zur Genehmigung an das Landratsamt Landshut weitergeleitet.

Beschluss:

15 / 1

4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt-Erweiterung“

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Bau eines überdachten und abschließbaren Unterstellplatzes für Zweiräder auf Grundstück Flur-Nr. 115/6 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Gerstenstraße 11a, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt-Erweiterung“.

In den Antragsunterlagen wird ausgeführt, dass im nord-/östlichen Grundstücksbereich ein überdachter und abschließbarer Unterstellplatz errichtet werden soll. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der kleinen Sempt - Erweiterung“ beantragt:

- Bebauung der Grundstücksfläche außerhalb der Baugrenzen
- Abweichung von der zulässigen Dachform. Statt einem Satteldach soll ein Flachdach mit 2-Grad gebaut werden
- Abweichung beim Abstand zwischen Tor und öffentlicher Verkehrsfläche (5,50 m), hier: 0,20 m

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben nicht zu, weil das Carport auf der Einfahrtsseite (Straßenseite) ein Tor erhalten soll und somit sich um kein reines Carport mehr handelt. Zusätzlich ist im Bebauungsplan festgeschrieben, dass vor einer Garage ein Stauraum von 550 cm frei zu halten ist. Ein Stauraum (5,50 m) zwischen Tor und Verkehrsraum ist aus verkehrsrechtlicher Sicht zwingend einzuhalten.

Eine Reduzierung des nötigen Stauraums bei einer Unterstelle für ausschließlich Zweiräder könnte auf 350 cm reduziert werden. Unter diesen Bedingungen (Reduzierung der Staufläche auf 350 cm) stellen die Mitglieder des Gemeinderates eine Genehmigung in Aussicht.

Der Antrag In der vorgelegten Form wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

4 / 12

5. Antrag auf Nutzungsänderung der bisherigen Turnhalle auf Grundstück mit Flur-Nr. 710/13 der Gemarkung Kronwinkl

Ein Bürger aus dem Ortsteil Kronwinkl stellt einen Antrag auf Nutzungsänderung zur Errichtung einer Laseranlage für das Training jagdlichen / behördlichen Schießens in der ehemaligen Turnhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 710/13 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl, Hofmark 3.

Nachbarunterschriften und ausreichend Parkplätze sind vorhanden

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsbereich Kronwinkl. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben zu und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

16 / 0

6. Bauanträge

Ein Bürger aus dem Ortsteil Viecht, Zusserfeldstraße 18 hat mit Schreiben vom 26.10.2015 für den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage einen Genehmigungsbescheid vom Landratsamt Landshut erhalten. Statt einer Pfahlgründung, auf dem das Wohnhaus darauf erbaut werden sollte, wurde ein Kellergeschoss mit Betonwänden errichtet. Im Kellergeschoss sollen nun Wohnräume (Einliegerwohnung) entstehen. Das Objekt wird oder wurde in Beton- statt in Holzbauweise ausgeführt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich bzw. im Geltungsbereich der „Außenbereichs-satzung Kronwinkl, Thaler Straße“ nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Nachdem der Tekturplan erheblich von dem ursprünglichen Eingabeplan abweicht, stimmen die Sitzungsteilnehmer mehrheitlich gegen den Bauantrag.

Beschluss:

7 / 9

7. Teileinziehung des „Fußweges zur Kirche“ mit Flur-Nr. 2173 der Gemarkung Haunwang auf einer Länge von 0,070 km

Die einzuziehende Gemeindestraße „Fußweg zur Kirche“ hat teilweise jegliche Verkehrsbedeutung verloren, da sie durch das Baugebiet „An der Kirche“ teilweise überbaut wurde. Das überbaute Teilstück ist einzuziehen.

Somit ist das Teilstück durch Verfügung der Straßenbaubehörde der Gemeinde Eching gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStr.WG einzuziehen. Die Absicht der Einziehung wurde bereits drei Monate ortsüblich bekannt gemacht. Einwände wurden in dieser Zeit nicht vorgebracht.

Die Teileinziehung des genannten Straßenabschnitts ist nun von der Verwaltung bekannt zu geben und zu vollziehen. Das Bestandsverzeichnis ist durch eine Eintragungsverfügung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

16 / 0

8. Genehmigung der Niederschrift über die Bürgerversammlung am 20.04.2016

Die Niederschrift über die am 20.04.2016 im Landgasthof Wild in Haunwang stattgefundene Bürgerversammlung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zugesandt. Gegen die abgefasste Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Es wird festgestellt, dass in der Bürgerversammlung keine Empfehlungen gem. Art. 18 Abs. 4 GO ausgesprochen worden sind, die der Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu behandeln hätte.

Beschluss: **16 / 0**

9. Verwaltungshaushalt 2016

Der bereits eingehend im Vorfeld der Gemeinderatssitzung besprochene Entwurf des Verwaltungshaushaltes wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugesandt.

Der Verwaltungshaushalt wird in der übersandten Fassung genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

10. Vermögenshaushalt 2016

Der bereits im Vorfeld eingehend besprochene Entwurf des Vermögenshaushaltes wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugesandt.

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form.

Beschluss: **16 / 0**

11. Investitionsprogramm 2015 – 2019

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird von Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow vorgestellt und beschlussmäßig festgelegt. Die Sitzungsteilnehmer haben die Beschlussvorlage vorab übersandt bekommen.

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2015 – 2019 in der vorgelegten Fassung zu.

Beschluss: **16 / 0**

12. Finanzplan der Gemeinde Eching der Jahre 2015 bis 2019

Bürgermeister Held und Kämmerer Marcus Koslow erläutern den übersandten Entwurf des Finanzplans der Planungsjahre 2015 bis 2019.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzplan zum Haushaltsplan.

Beschluss: **16 / 0**

13. Haushaltssatzung der Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.175.747,00 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.559.309,00 € ab.

§ 2

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.149.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|------------------------------------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke | (B) 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Beschluss:

16 / 0

14. Aufnahme bzw. Bereitstellung eines Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Kassenkredites in Höhe von 600.000,00 EURO bei der Raiffeisenbank Eching mit einen Zinssatz von 2,1 % und die Bereitstellung eines Kassenkredites in Höhe von 200.000,00 EURO bei der Sparkasse Landshut, Zweigstelle Viecht mit einem Zinssatz von 2,1 % vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Landshut.

Beschluss:

16 / 0

15. Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung entlang der Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“

Die Firma Bayernwerk AG hat im Rahmen der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“ die Stromversorgung der Grundstücke verlegt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Kabel für die Straßenbeleuchtung mit zwei Mastgruben für die Straßenlaternen mitverlegt und die Mastgruben eingesetzt. Die Straßenlaternen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Bürgermeister Held hatte den Auftrag aus Wirtschaftlichkeitsgründen kurzfristig genehmigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu und genehmigen die Vergabe des Auftrages in Höhe von EUR 2.326,08 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an Bayernwerk AG.

Beschluss:

16 / 0

16. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Eching über den Neubau der Brücke über die Sempt im Zuge der Bundesstraße 11 zusammen mit der gleichzeitigen Neuanlage eines Geh- und Radweges im Bereich unter der Brücke

Bürgermeister Held informiert die Mitglieder des Gemeinderates ausführlich über den Inhalt der vom Staatlichen Bauamt Freising ausgearbeiteten Vereinbarung. In dieser Vereinbarung ist festgeschrieben, dass das Staatliche Bauamt, Servicestelle München – Straßenbauverwaltung – im Namen der Bundesrepublik Deutschland für den Neubau der Brücke über die Sempt auf Höhe des Gasthauses „zur Sempt“ verantwortlich ist. Im Rahmen des Neubaus wird auf der östlichen Seite der Sempt die Brücke verlängert, so dass auf der östlichen Seite der Sempt unter dem Neubau der Brücke hindurch ein Geh- und Radweg gebaut werden kann.

Den Neubau des Geh- und Radweges in einer Länge von ca. 58 Meter mit Anschluss an den bereits vorhandenen Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite der Bundesstraße übernimmt das Staatliche Bauamt Freising. Die Gemeinde Eching verpflichtet sich hierfür einen Betrag in Höhe von EUR 30.000,- an das Staatliche Bauamt Freising zu zahlen. Für die Markierung und Beschilderung des neuen Geh- und Radweges (Straßenunterquerung) ist die Gemeinde Eching zuständig.

Nach Ende der Brückenneubaumaßnahme ist die Gemeinde Eching für den kompletten neuen Geh- und Radweg incl. der ca. 58 Meter langen neu unter der Brücke hindurch erstellten Geh- und Radweges zuständig, incl der Unterhaltungskosten. Die Verkehrssicherungspflicht sowie der Winterdienst für den Geh- und Radweg gehen ebenso auf Kosten der Gemeinde Eching.

Die Bau- und Unterhaltslast für die Brücke über die Sempt liegt bei der Straßenbauverwaltung

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München – Straßenbauverwaltung – und der Gemeinde Eching in Niederbayern über den Neubau der Brücke über die Sempt im Zuge der Bundesstraße 11 zusammen mit der gleichzeitigen Neuanlage eines Geh- und Radweges im Bereich der Brücke zu und ermächtigen den Bürgermeister, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss:

16 / 0

17. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Honorarvertrag für die Erschließung des Gewerbegebiets „GE Semptwiesen“ mit dem Planungsbüro COPLAN aus Eggenfelden wurde genehmigt.

ohne Beschluss

18. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Das neue Design von der Homepage der Gemeinde Eching wurde in der vergangenen Woche installiert. Es sind derzeit noch einige Daten, Niederschriften, usw. nachzutragen.

Die Stadtwerke München werden aus Standsicherheitsgründen im 2. Halbjahr 2016 bzw. im Jahre 2017 insgesamt 5 Strommasten für die bestehende 110 kV-Leitung auf dem Gemeindegebiet Eching austauschen und um ca. 150 cm erhöhen. Davon sind vier Masten im Bereich von Hofham und ein Mast bei der Weixerau Kläranlage betroffen.

Alle Versorgungszuleitungen und Anschlüsse sind in den beiden Stichstraßen in den Gewerbegebieten „GE-Hanselmühle“ und „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ verlegt. In den nächsten Tagen wird die Feinplanung angefertigt und anschließend Bitukies eingebaut.

Im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ schreiten die Erschließungsarbeiten zügig voran. Die eingeteilten Grabungshelfer für die Kreisarchäologie sind teils nicht sehr zuverlässig und es gibt häufig wechselndes Personal.

Die Zufahrt zum Anwesen Schweindl, Berghofen wurde Anfang letzter Woche asphaltiert. Mit dem Straßenstück beim Anwesen Hahn in Richtung Waldstück dürfte innerhalb der nächsten zwei Wochen begonnen werden.

Der Jugend- und Öffentlichkeitsausschuss tagt am Dienstag, den 21.06.2016 – 20:00 Uhr wegen dem Ferienprogramm und der nächsten Ausgabe des Echinger Boten im Juli 2016.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Heinrich Krisch regt an, das vorliegende pädagogische Konzept über die Gemeinschaftsschule zusammen mit den Gemeinderäten aus den Nachbargemeinden zu beraten. Es sollte der Ersteller des Konzeptes dazu eingeladen werden.

Gemeinderat Richard Baumgartner fragt nach, ob bei den Wohnbau- und Gewerbebauungen sichergestellt ist, dass der vorgeschriebene Abstand zu den Bächen eingehalten wird. Bürgermeister Held und Gemeinderat Eichner erläutern hierzu die Sachlage und stellen fest, dass alle Vorschriften seitens der Gemeinde Eching berücksichtigt wurden.

Gemeinderat Albert Rosenwirth fragt wegen der Verkehrsschau in Bezug auf die Ortsstraße „Zusserfeldstraße“ nach.

Gemeinderat Albert Rosenwirth teilt mit, dass der Grünschnitt bei einzelnen Anwesen in der Bachstraße entlang des Ufers vom Gleißbach abgelagert wird und dies zu Problemen bei den Durchlässen führen kann. Es soll im Gemeindeblatt nochmals darauf hingewiesen werden, dass kein Grünschnitt entlang von Bächen abgelagert werden darf, dafür gibt es einen Wertstoffhof in Haurwang.

Gemeinderat Maximilian Kofler regt an, einige Bäume auf der Grünfläche der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ zu pflanzen. Die Bäume wären natürliche Schattenspenden.

Gemeinderat Helmut Ingerl informiert den Bürgermeister, dass in Thal am Buswartehaus das Gras gemäht werden sollte.

Gemeinderat Robert Hattenkofer regt an, dass besonders darauf hingewiesen werden sollte, dass auch bei versetzten Grundstücken die zulässige Höhe der Bäume und Sträucher zu beachten ist.

ohne Beschluss

Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

Schriftführer
Marcus Koslow